

An die
 Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
 Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer des Antragstellers (sofern bekannt)

**Beratungsförderung - Betriebsberatung
 Stellungnahme Qualitätssicherer
 Anlage zum Antrag auf Förderung**

1. Antragsteller

Name, Vorname

bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2. Berater (§)

Bitte eintragen, welcher Berater die Beratung durchführen wird:

Name, Vorname

bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

3. Angaben zum Vorhaben (§)

3.1 Vorhabenszeitraum

geplanter Vorhabensbeginn am (TT.MM.JJJJ)

geplantes Vorhabensende am (TT.MM.JJJJ)

3.2 Beratungsschwerpunkt

Hinweis: Bitte wählen Sie den Schwerpunkt der geplanten Beratung aus. Eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich.

- Strategieentwicklung**
- Anpassung des Geschäftsmodells**
- Bearbeitung des Inlandsmarkts**
- Bearbeitung des Auslandsmarkts**
- Digitalisierung und Informationssicherheit**
- Innovationsmanagement, neue Technologien und Prozessoptimierung**

- Personalentwicklung**
- Fachkräftesicherung**
- Unternehmensnachfolge**
- Organisationsentwicklung und Change-Management**
- Umweltmanagement, Energiemanagement und Anpassung an den Klimawandel**
- Nachhaltigkeitsmanagement (ökologisch, ökonomisch, sozial)**
- Sicherheitsmanagement**
- Sonstige**

Bitte erläutern Sie kurz die Eckpunkte der Beratung und warum sie erforderlich ist:

3.3 Beratungsumfang

Erforderliche Anzahl Beratertage/Tagewerke

Hinweise: Eine Förderung von weniger als 5 Tagewerken ist ausgeschlossen. In einem Zeitraum von 12 Monaten können für ein Unternehmen bis zu 20 Tagewerke gefördert werden.

Bitte erläutern Sie kurz den Umfang der geplanten Beratung

4. Erklärungen des Qualitätssicherers

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Ich erkläre, dass zwischen Antragsteller und dem Erbringer einer geförderten Leistung oder dem/den Endbegünstigten keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung besteht.

Ich erkläre, dass der unter Ziff. 3 dargestellte Beratungsbedarf und der Beratungsumfang nach eingehender Analyse des Antragstellers festgestellt wurde und notwendig ist. Ich erkläre darüber hinaus, dass der unter Ziff. 2 benannte Berater für die Beratung geeignet ist.

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,

3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Mir ist bekannt, dass alle Angaben und Erklärungen, die in diesem Formular sowie den erzeugten Dokumenten mit dem Symbol (§) gekennzeichnet sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen und Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Qualitätssicherer

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel